

Beteiligungsverfahren zur 22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) – Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“ Beteiligungsverfahren hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Aufgrund der neueren Entwicklungen und der Inhalte der letzten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) 2022, war eine zeitnahe Fortschreibung des Regionalplans und insbesondere des Kapitels 3 „Siedlungswesen“ erforderlich. Die Stadt Erlangen begrüßt die Anpassung des Regionalplans an die Inhalte des LEPs Bayern, da dadurch der Zusammenhang der Ziele und Grundsätze der Raumordnung klarer erkennbar werden, um die Ziele und Grundsätze in sich konsistent zu halten.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nimmt die Stadt Erlangen wie folgt Stellung.

Geänderte Passagen sind im Folgenden *kursiv* gekennzeichnet (G = Grundsatz).

3.1. – Siedlungsstruktur

Ergänzungsvorschlag: Ein Grundsatz, dass klimarelevante Freiflächen von Bebauung freizuhalten sind, sollte ergänzt werden.

Ergänzungsvorschlag: Ein Ziel oder Grundsatz zur integrierten Verkehrs- und Siedlungsplanung sollte ergänzt werden, um die in der Begründung zur Änderung bereits enthaltenen Ausführungen auch formal als Erfordernis der Raumordnung zu verankern.

(G): In der Region Nürnberg soll die polyzentrische Siedlungsstruktur erhalten *und nachhaltig weiterentwickelt* werden.

Der Grundsatz, dass die polyzentrische Siedlungsstruktur in der Region Nürnberg erhalten werden soll, wurde ergänzt: So soll diese nun auch nachhaltig weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf die Zentralen Orte. Bereits zur Fortschreibung des LEPs Bayern 2017 wurde von der Stadt Erlangen angemerkt, dass das **zentralörtliche System** grundlegend überarbeitet werden sollte. Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf das zentralörtliche System ist sinnvoll. Die erfolgte und mögliche weitere Ausweitung der Zentralen Orte werden jedoch kritisch gesehen.

(G): Im engeren Erholungsbereich der Erholungsschwerpunkte soll auf eine Beschränkung der Siedlungstätigkeit *zu Gunsten der Erholungsfunktion* hingewirkt werden.

Die Änderung des Grundsatzes wird seitens der Stadt Erlangen grundsätzlich begrüßt. Die Stadt Erlangen weist jedoch darauf hin, dass zusätzlich auf die Schaffung und den Erhalt von Naherholungsgebieten insbesondere im Verdichtungsraum eingegangen werden sollte. Der Grundsatz sollte dahingehend ergänzt werden.

In der Begründung wird der Erholungsschwerpunkt Dechsendorfer Weiher aufgeführt. Als Basis wird auf den FNP 2003 der Stadt Erlangen Bezug genommen. Eine darüberhinausgehende Siedlungsentwicklung ist zum heutigen Stand nicht beabsichtigt. Die Abgrenzung des „engeren Erholungsschwerpunkts“ ist überraschend und trifft zumindest nicht den Kern der bestehenden Erholungseinrichtungen, siehe Ausschnitt FNP2003:

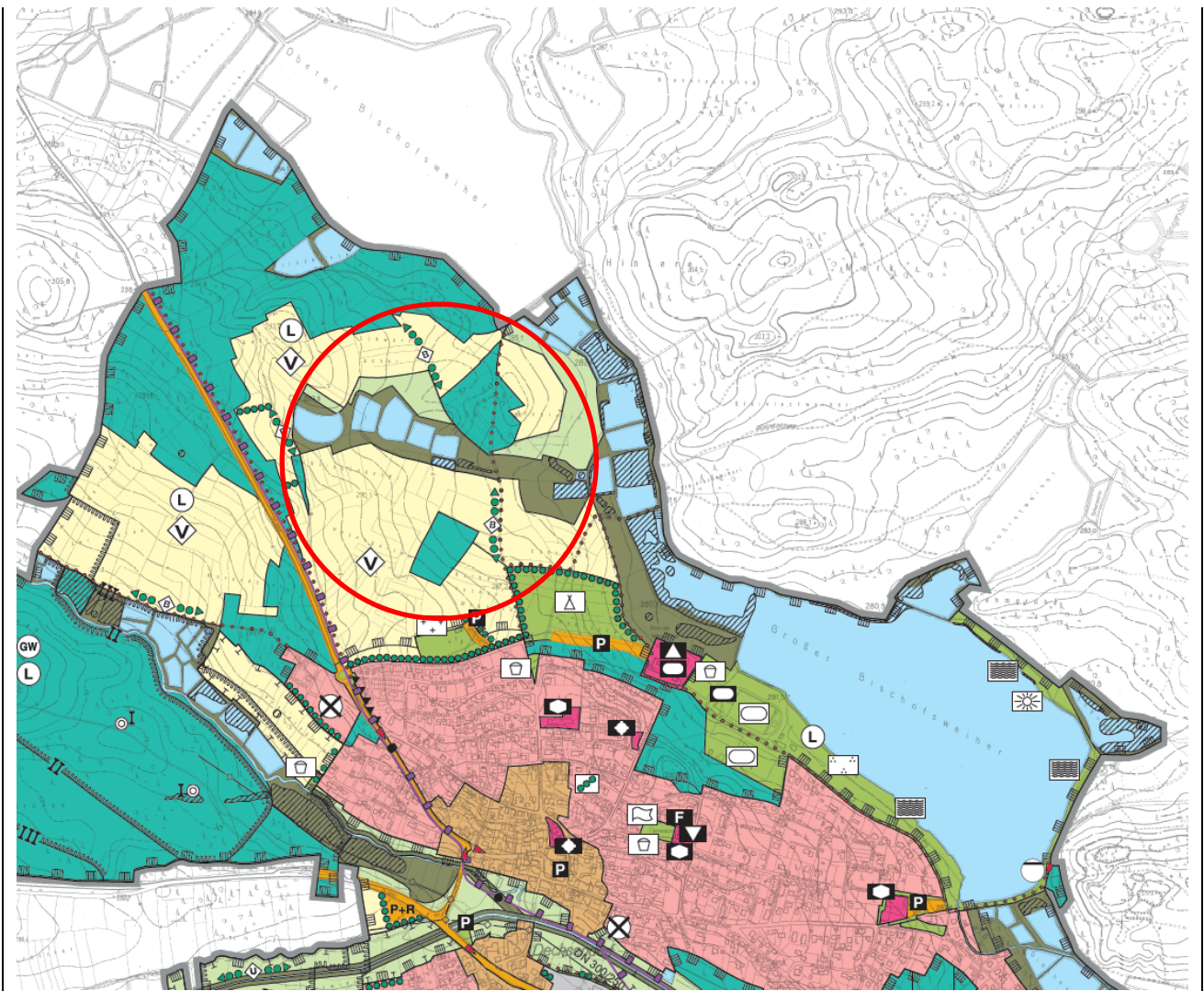


Abbildung: Bereich des großen Bischofsweihers zwischen dem kleinen Bischofsweiher, dem Bannwald ‚Markwald‘, den bestehenden und geplanten Bauflächen des Stadtteils Dechsendorf und der St. 2259

(G): Innerhalb verdichteter Siedlungsstrukturen soll bei der Neuausweisung von Siedlungsflächen sowie bei Maßnahmen der Innenentwicklung darauf hingewirkt werden, Freiflächen und Grünstrukturen zu erhalten, sofern diese bedeutsame klimatische, soziale oder ökologische Funktionen innehaben.

Es wäre zu ergänzen, dass **Freiflächen und Grünstrukturen** bei der Neuausweisung von Siedlungsflächen sowie bei Maßnahmen der Innenentwicklung, nicht nur erhalten, sondern auch neu geschaffen werden sollen.

3.2 Wohnungswesen und 3.3. Gewerbliches Siedlungswesen

3.2. (G) Flächensparende, klimagerechte und energieeffiziente Wohnformen sollen verstärkt realisiert werden.

3.3 (G): Flächensparende, klimagerechte und energieeffiziente Bauformen sollen im gewerblichen Siedlungswesen verstärkt umgesetzt werden.

Eine weitere Änderung der Fortschreibung des Regionalplans ist die verstärkte Realisierung **flächensparender, klimagerechter und energieeffizienter Bau- und Wohnformen**. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen sollten diese Grundsätze zu Zielen aufgewertet werden.